#### 1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Kenz-Küstrow

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI, M-V 2011, S. 777), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) beschließt die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow in ihrer Sitzung am 29. März 2012 folgende 1.Satzungsänderung:

#### Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume in der Gemeinde Kenz-Küstrow vom 15.12.2005 wird wie folgt geändert: bzw. ergänzt:

### § 1 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

"Die Gemeinde Kenz-Küstrow unterhält nachfolgende Räume zur öffentlichen Nutzung soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen:

- 1. Dorfgemeinschaftshaus Kenz
- 2. Gemeindehaus Küstrow
- 3. Feuerwehrhaus Kenz

## § 2 Abs. 1 Benutzungsgebühren erhält folgenden neuen Wortlaut:

#### 1. Nutzunaszeiten:

Die Räume können zu folgenden Nutzungszeiten gemietet werden

- A) die Nutzungszeit beginnt ab 10.00 Uhr und endet am Folgetag 10.00 Uhr (inklusive Vorund Nachbereitungszeit), also für 24 Stunden
- B) Nutzungszeit beginnt ab 10.00 Uhr am Vortag und endet am Tag nach der Veranstaltung, also für 72 Stunden

2. Benutzungsgebühren:

| <u>Dorfgemeinschaftshaus Kenz</u> | Nutzungszeit A | Nutzungszeit B |
|-----------------------------------|----------------|----------------|
| für Einwohner der Gemeinde        | 80,00 Euro     | 160,00 Euro    |
| für Nutzer außerhalb der Gemeinde | 120,00 Euro    | 240,00 Euro    |
|                                   |                |                |
| Feuerwehrhaus Kenz                | Nutzungszeit A | Nutzungszeit B |
| für Einwohner der Gemeinde        | 20,00 Euro     | 40,00 Euro     |
| für Nutzer außerhalb der Gemeinde | 40,00 Euro     | 80,00 Euro     |
|                                   |                |                |
| Gemeindehaus Küstrow              | Nutzungszeit A | Nutzungszeit B |
| für Einwohner der Gemeinde        | 40,00 Euro     | 80,00 Euro     |
| für Nutzer außerhalb der Gemeinde | 80,00 Euro     | 160,00 Euro    |
|                                   |                | •              |

#### Artikel II

Die Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Kenz-Küstrow, 29.03.2012

Harald Reinecke Bürge meister

OKREIS VORE

Aushang am: .. Datum/Unterschrift

Abzunehmen am:...

Abnahme am:.....

Datum

Datum/Unterschrift

#### Hinweis

Gemäß § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777) wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Kenz-Küstrow, 29.03.2012

Harald Reinecke Bürgermeister



# Der Landrat

# des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Rügen, Bahnhofstr. 12/13, 18507 Grimmen

Eing.

Gemeinde Kenz-Küstrow

Der Bürgermeister über

Amt Barth

Der Amtsvorsteher

Teergang 2 18356 Barth AMT BARTH Der Amtsvorsteher

2 <sup>U.</sup> Juni 2012

Amt:

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

03.02.1.2

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Jürgen Sternitzke
Telefon: +49 (0)38326 59-146
Fax: +49 (0)38326 59188-

E-Mail:

+49 (0)38326 59188-115 juergen.sternitzke@lk-nvp.de

Datum:

19. Juni 2012

# Anzeige einer Satzung

Durch die Gemeinde Kenz-Küstrow wurde der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung angezeigt:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume in der Gemeinde Kenz-Küstrow



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde keine rechtlichen Bedenken.



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Bedenken:

Im Auftrag

Jürgen Sternitzke